

### Dritter Theil.

#### Die Staatsausgaben betreffend.

In Betreff des vorliegenden Theils des Berichts über die Rechenschaft der Finanzperiode 1846 bis 1848 hat sich die Deputation dahin geeinigt, daß sie zwar jede einzelne Position so genau als möglich prüfen, im Berichte selbst jedoch nur diejenigen hervorheben wird, wo mehr verausgabt, als im Budget verwilligt worden ist, oder sich sonst Veranlassung zu Bemerkungen darbietet.

In dieser Form übergiebt sie der Kammer auch diesen Theil des Berichts zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußnahme und fügt nur noch bei, daß die hierzu gehörigen Belege ebenfalls in der Kanzlei zur Einsicht der geehrten Mitglieder der Ständeversammlung ausliegen.

Wie im Rechenschaftsberichte Seite 186 zu ersehen, beläuft sich die wirkliche Ausgabe in der Periode 1846 bis 1848 incl. verbliebener Reste in Summe

auf 19,724,589 Thlr. 27 Ngr. 2 Pf.,

nur 17,358,477      =    13      =    8      =      die verwilligte Summe jedoch

um    2,366,412      =    13      =    7      =      Es ist demnach der wirkliche Bedarf größer als die verwilligte Summe.

Der Mehrbedarf vertheilt sich, wie folgt:

#### A. Allgemeine Staatsbedürfnisse:

Pos. 1. d. — Thlr. — Ngr. — Pf.

Bei dieser Position ist zwar der Voranschlag nicht überschritten worden, doch glaubt die Deputation, die geehrte Kammer ganz besonders auf die betreffenden Belege sub Nr. 1. aufmerksam machen zu müssen.

Pos. 2. a. 630,234 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. | Die Deputation verweist hier auf  
       " b. 65,000      "      "      "      | die Bemerkungen in der Vorlage

695,234 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. Latus.